



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Lagerung von festen explosionsgefährlichen Stoffen sowie einer Anlage zur Lagerung von toxischen Stoffen

vom 03.03.2026

Betreiberin:

Thomas Sluis Int. Spedition GmbH

Ruhrstr. 54 – 60

58332 Schwelm

Die Firma Thomas Sluis Int. Spedition GmbH betreibt am Standort in Schwelm, Ruhrstr. 54 –60 folgende Anlagen:

- Anlage zur Lagerung von festen explosionsgefährlichen Stoffen mit einer maximalen Lagerkapazität von < 50 Tonnen im Gebäude 1.
Die o. g. Lageranlage gehört zu den unter Nummer 9.3.2 Nr. 30 im Anhang 2 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) genannten Anlagen.
- Anlage zur Lagerung von toxischen Stoffen, mit einer Lagerkapazität von 4.000 Tonnen. Diese Anlage gehört zu den unter Nummer 9.3.1 Nr. 30 im Anhang 2 der 4. BImSchV genannten Anlagen.

Datum der Überwachung:	24.02.2026
Vor-Ort-Aufwand:	3,5 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	4,5 Personenstd.
Gesamtaufwand:	8 Personenstd.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg (Dez. 53)
Weitere beteiligte Behörden:	Keine

Bei der Überwachung wurde schwerpunktmäßig der Themenbereich
-Umweltmanagement- überprüft.

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG in Verbindung mit den Mantelbögen sowie der Checkliste -Umweltmanagement-

Ergebnis der Überprüfung: Keine Mängel.

Veranlasste Maßnahmen: Keine.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.